

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **BV/1016/2022//1**

|   |                   |  |
|---|-------------------|--|
| <b>Betreff: Parkgebühr Hermann-Tempel-Platz</b> |                   |  |
| Federführung: Fachbereich I                     | Datum: 24.02.2023 |  |
| Verfasser:                                      | Fraktion:         |  |

  

| Beratungsfolge  | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Finanzen,<br>Wirtschaftsförderung, Tourismus,<br>Digitales und Personal | 09.03.2023 |                       |

### **1. Sachverhalt:**

Gemäß der Parkgebührenordnung der Gemeinde Jemgum beträgt die Parkgebühr für bis zu 24 Stunden Parkzeit auf den Hermann-Tempel-Platz insgesamt 5,-€. Die Verwaltung hält dieses auch im Vergleich mit der Parkgebühr von 1,-€ für eine Stunde für zu wenig. Die Verwaltung schlägt daher eine Staffelung der Parkgebühren wie beispielsweise auf dem Parkplatz Ostersteg in Leer vor. Die Höchstparkdauer ist dort auf 10 Stunden begrenzt.

Hier die Regelung für Parkplatz Ostersteg in Leer:

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Höchstparkdauer 10 Stunden |        |
| 30 Min                     | 0,50 € |
| 1 Stunde                   | 1,00 € |
| 2 Stunden                  | 2,00 € |
| Zusätzliche Stunde         | 0,50 € |
| Max.                       | 6,00 € |

Ferner kann nach der Parkgebührenordnung für die Anwohner\*innen der Kirchstraße und Sielstraße, die über keinen eigenen Parkplatz verfügen, eine Jahreskarte für den Hermann-Tempel-Platz pro Haushalt für insgesamt 18,-€ im Jahr (1,50 €/Monat) ausgestellt werden. Die Verwaltung hält nach Fertigstellung des Multifunktionsplatzes am Ortseingang von Ditzum diese Jahresgebühr für zu gering. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gebühr auf 100,-€ im Jahr anzuheben. Zudem sollte der Kreis der Berechtigten in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher überarbeitet werden. Einige Berechtigte haben beispielsweise eigene Auffahrten am Wohnhaus. Für Anwohner im vorderen Teil Sielstraße ist die Entfernung zum Multifunktionsplatz kaum länger als zum Hermann-Tempel-Platz.

**Beschlussvorschlag:**

Die Parkgebührenordnung wird hinsichtlich des Parkens auf dem Hermann-Tempel-Platz wie folgt geändert:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Höchstparkdauer    | 10 Stunden |
| 30 Min             | 0,50 €     |
| 1 Stunde           | 1,00 €     |
| 2 Stunden          | 2,00 €     |
| Zusätzliche Stunde | 0,50 €     |
| Max.               | 6,00 €     |

Ferner wird die Gebühr für Jahreskarte auf dem Hermann-Tempel-Platz auf 100,-€ pro Jahr festgesetzt.